



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1207 Status: öffentlich Datum: 13.11.2015
Termin	Beratungsfolge:	
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	

**Bezeichnung:**

Vermittlung der deutschen Sprache an Asylbewerber

**Sachverhalt:**

Für die Vermittlung der deutschen Sprache an Asylbewerber stehen diverse Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Die hier genannten Projekte und Förderungen stellen dabei nur einen kleinen Überblick über die zahlreichen verschiedenen Angebote dar und sind nicht abschließend. Zur Sitzung soll ein Überblick über die im Landkreis aktuell stattfindenden Kurse vorgelegt werden.

**a) Förderungen durch den Bund**

- Die Agentur für Arbeit fördert im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts Maßnahmen zur Vermittlung von Basiskennnissen der deutschen Sprache. Hierzu ist im Oktober das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) entsprechend geändert worden; vgl. § 421 SGB III. Gefördert werden nur Ausländerinnen und Ausländer, die bei Eintritt in die Maßnahme eine Aufenthaltsgestattung bzw. eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) besitzen und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Die maximale Gruppengröße beträgt 25 Teilnehmende. Es werden 320 Unterrichtseinheiten pro Person gegeben. Die Akquise entsprechender Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gruppenzusammensetzung und Maßnahmedurchführung liegt ausschließlich bei den Trägern, die die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen haben. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind alle Bildungsträger von der BA informiert worden; insbesondere die Grone-Schulen Niedersachsen GmbH hat daraufhin alle Kommunen angeschrieben und die Durchführung der Kurse angekündigt.
- Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist der Zugang für Asylbewerber zu Integrationskursen eröffnet worden. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.

#### b) Förderungen durch das Land Niedersachsen

- Das Land Niedersachsen hat im September 2015 ein Programm zur Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb von Flüchtlingen aufgelegt. Neben Deutschkursen in Erstaufnahmeeinrichtungen sollen niedrigschwellige Deutschkurse für Flüchtlinge gefördert werden. Teilnehmen können alle Flüchtlinge unabhängig von ihrer Bleibeperspektive. Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Teilnehmende. Es werden 200 Unterrichtseinheiten gegeben. Die Umsetzung der Sprachkurse erfolgt über anerkannte Bildungsträger der Erwachsenenbildung bei Federführung einer kommunalen Volkshochschule. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die VHS Rotenburg (Wümme) die Federführung übernommen. Insgesamt werden durch das Land 14 Sprachkurse gefördert.
- Mit dem Projekt SPRINT (Sprach- und Integrationsprojekt an berufsbildenden Schulen) wendet sich das Land neben den bereits eingerichteten Sprachlernklassen an Regelschulen speziell an schulpflichtige als auch an nicht schulpflichtige Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 21 Jahren. Sie können ein Jahr lang eine Sprachförderklasse an einer der Berufsbildenden Schulen besuchen. Der Unterricht soll mindestens 25 Stunden in der Woche, verteilt auf fünf Tage, gewährleistet sein und zielt neben dem Spracherwerb auf die Einführung in die deutsche Kultur- und Lebenswelt sowie das Berufs- und Arbeitsleben ab.

#### c) Förderungen durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Auf Grundlage der bisherigen Beratungen im Kreisausschusses zum Antrag der Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme) – SPD – Bündnis 90/Die Grünen – WFB – auf Sprachkurse für Flüchtlinge vom 17.06.2015 (vgl. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 17.06.2015, TOP 9) sind hierfür seitens des Landkreises Mittel bereitgestellt worden. Es sollen Kurse finanziert werden, an denen alle Flüchtlinge teilnehmen können, die ab 2015 zugewandert sind, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive. Die maximale Gruppengröße dieser Kurse beträgt 10 Teilnehmende; die Kurse bestehen aus jeweils 260 Unterrichtseinheiten.

In Vertretung

(von Ostrowski)